

DOKUMENTAR-INKASSO

EXPORTGESCHÄFTE SICHER ABWICKELN

Das Dokumentarinkasso ist die ideale Lösung für Unternehmen, die im internationalen Handel tätig sind und nach einem kostengünstigen Zahlungssicherungsinstrument suchen.

Vorteile

- ✓ Prinzip: «Dokumente gegen Zahlung»
- ✓ mehr Sicherheit als bei Lieferung gegen offene Rechnung, deckt weniger Risiken ab als ein Akkreditiv
- ✓ flexibel und gute Kompromisslösung zwischen Sicherheit und Kosten
- ✓ Zugriff auf ein weltweites Netz an Korrespondenzbanken

geeignet für

Das Dokumentarinkasso ist geeignet für Unternehmen mit Exporttätigkeit. Grundlage ist ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis und stabile politische Verhältnisse in den involvierten Ländern. Die beteiligten Banken übernehmen keine finanzielle Verantwortung.

Dokumentarinkasso als Zahlungsinstrument

Das Instrument eignet sich wenn:

- der Exporteur sicher ist, dass der Importeur die Ware abnehmen wird,
- die Gesetze und Rahmenbedingungen im Land des Importeurs dieses Zahlungsinstrument zulassen,
- ein möglicher Zahlungsausfall durch den Exporteur finanziell tragbar ist

Ablauf eines Dokumentarinkasso

1. Exporteur und Importeur schliessen einen Kaufvertrag ab, in dem die Zahlungsbedingung «Dokumentarinkasso» festgelegt wird.
2. Der Exporteur verschickt die Ware (nicht direkt an den Importeur, sondern z.B. an das Zollager im Land des Käufers) und erstellt die entsprechenden Lieferdokumente, wie zum Beispiel Frachtbriefe, Zollpapiere oder Ursprungszeugnisse.
3. Der Exporteur übergibt seiner Bank (Einreicherbank) die im Inkassoauftrag aufgelisteten Dokumente mit der Anweisung, diese gegen Zahlung an den Käufer auszuhändigen.
4. Die Einreicherbank leitet den Inkassoauftrag sowie die Dokumente an eine Korrespondenzbank im Land des Käufers (Inkassobank) weiter.
5. Die Inkassobank benachrichtigt den Importeur über den Eingang der Dokumente und die damit verbundene Zahlungsaufforderung.
6. Wenn alles in Ordnung ist, bestätigt der Importeur zum vereinbarten Zahlungstermin die Zahlung zu leisten. Sobald die Zahlung eingeht, händigt die Inkassobank dem Importeur die Dokumente aus. Der Importeur kann nun mit den Dokumenten die Ware freistellen.
7. Die Inkassobank leitet die erhaltene Zahlung an die Einreicherbank weiter.
8. Die Einreicherbank schreibt den Betrag dem Konto des Exporteurs gut und informiert ihn über den Abschluss des Inkassos.

Preise und Konditionen

Preis auf Anfrage

Haben Sie Fragen? Gerne geben wir Ihnen Auskunft: Telefon 0848 111 444

30.04.2025, alle Rechte vorbehalten. Bitte beachten Sie die geltenden Verkaufsbestimmungen für die entsprechenden Dienstleistungen.